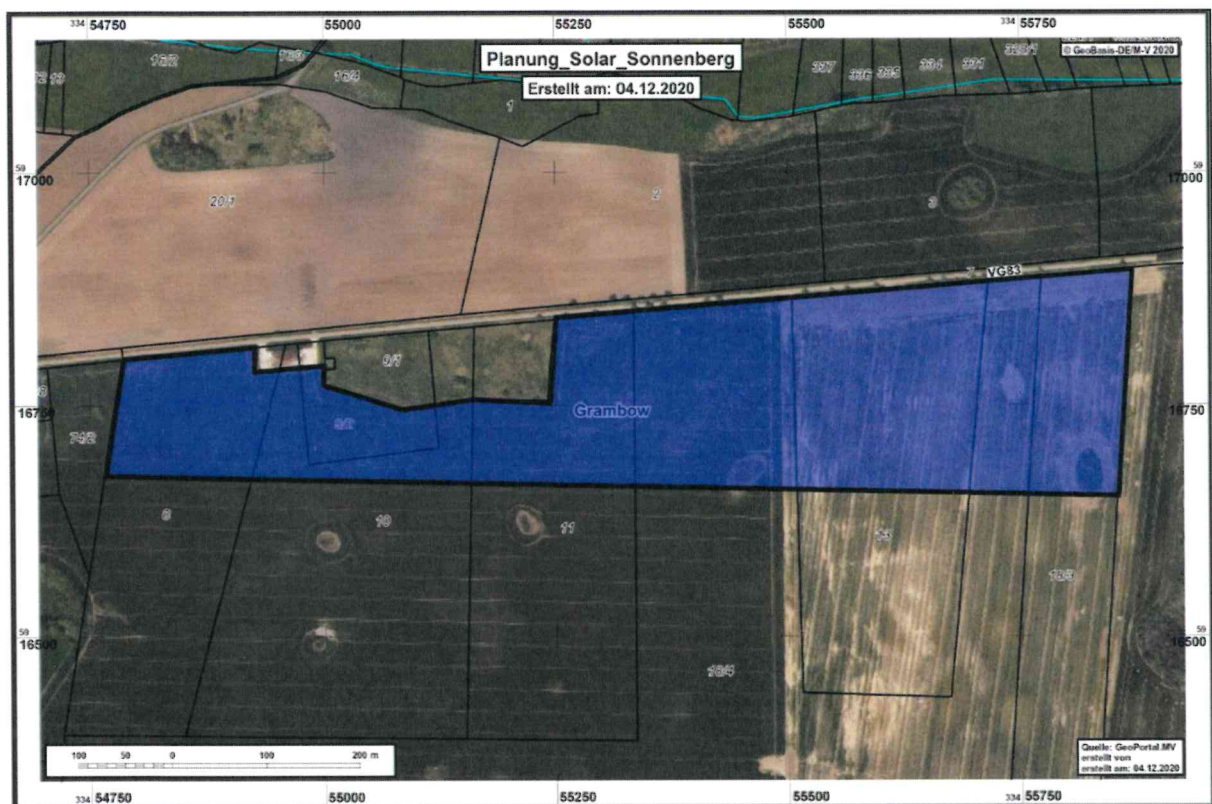


Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 20 Hektar die Flurstücke 8, 9/2, 10, 11, 13, 18/3 und 18/4 (jeweils teilweise) in der Flur 4 in der Gemarkung Sonnenberg. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Grambow, den 18.08.2022

